

## Für unsere Kunden:

### Anwendungsbereich

Am 1. Juli 2011 trat die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) in Kraft. Seit diesem Datum dürfen Hersteller nur noch jene Produkte in Verkehr bringen, die frei von bestimmten Schadstoffen sind. Dieses Dokument bescheinigt die Konformität der Produkte der LPKF Laser & Electronics SE, mit den RoHS Richtlinien.

### Eingeschränkte (RoHS) Materialien

Dabei handelt es sich um die in Anhang II der Richtlinie aufgeführten Stoffe und der in Anhang III aufgeführten Ausnahmeregelungen, namentlich um folgende Substanzen mit den entsprechenden Mengenbeschränkungen:


1. Blei (Pb),
2. Quecksilber (Hg),
3. Sechswertiges Chrom (CrVI)
4. Cadmium (Cd)
5. Polybromierte Biphenyle (PBB)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE)
7. Butylbenzylphthalat (BBP)
8. Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
9. Dibutylphthalat (DBP)
10. Diisobutylphthalat (DIBP)

### RoHS Konformitätserklärung

Die LPKF Laser & Electronics SE erklärt hiermit, dass sämtliche Produkte RoHS konform produziert werden und die Inhaltsstoffe der gelieferten Produkte den Bestimmungen und Grenzen der Richtlinie entsprechen.

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Sie basiert auf den Informationen, die uns durch Hersteller und Lieferanten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden.

Garbsen, den 20.02.2023



---

CEO Dr. Klaus Fiedler